

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Illerkirchberg



Amtl. Bekanntmachung der Gemeinde Illerkirchberg
Herausgeber: Bürgermeisteramt Illerkirchberg
Verantwortlich für den amtl. Teil: BM Häußler o. V. i. A.,
für andere Mitteilungen die jeweiligen Verfasser
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
NAK GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK GmbH & Co. KG
Frauenstr. 77, 89073 Ulm

Telefon (07 31) 156 - 681, Telefax (07 31) 156 - 684
Internet: www.nak-verlag.de, E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

51. Jahrgang

Freitag, 26. Januar 2024

15/Nr. 04



Zweckverband
»Musikschule Iller-Weihung«

INFO-SCHÜLERVORSPIEL - Schlaginstrumente -

27. Januar 2024, 10.30 Uhr
Staig, Weihungstalschule
- Eintritt frei -



Schülerkonzert

02. Februar 2024, 19.00 Uhr
in der Grundschule Balzheim
- Eintritt frei -



INFO-SCHÜLERVORSPIEL - Holzblasinstrumente -

03. Februar 2024, 10.30 Uhr
Schnürpflingen, Weihungstalhalle/Gymnastikhalle
- Eintritt frei -



— EnBW

Mitgliedsgemeinden: Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig

**Veranstaltungen
vom
26.01. bis 02.02.2024**



Freitag, 26.01.2024

TSG - Jugendfasching, TSG-Halle Oberkirchberg, 18:33 Uhr - 21:59 Uhr

Samstag, 27.01.2024

FC Illerkirchberg, Jugendabteilung, Altpapiersammlung, Unterkirchberg und Mussingen 08:30 Uhr

Musikschule Iller-Weihung - Info-Vorspiel Schlaginstrumente, Weihungtalschule Staig, 10:30 Uhr

TSG - Familienfasching, TSG-Halle Oberkirchberg, 14:01 Uhr - 17:29 Uhr

Sonntag, 28.01.2024

TSG - Ü 55-Generationenfasching, TSG-Halle Oberkirchberg, 14:02 Uhr - 17:59 Uhr

Dienstag, 30.01.2024

Weihungstal Schule, Informationsabend, Weihungstal Schule, Jahnstraße 15, Staig, 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag, 02.02.2024

Musikschule Iller-Weihung - Schülerkonzert, Grundschule Balzheim, 19:00 Uhr

Die aktuelle Veranstaltungsübersicht finden Sie auch unter www.illerkirchberg.de



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.



NAK ■ VERLAG

TSG Faschings-Wochenende geht endlich los!

Die Faschingszeit ist eingeläutet und auch wir bei der TSG Oberkirchberg sind bereit für EUCH!

Jugendfasching

In diesem Jahr läuft es anders als die letzten Jahre. Am **26.01.2024 um 18.33 Uhr** läutet die **Jugend** unser Faschings-Wochenende ein! Auf euch wartet ein besonderer Abend. Gemeinsam machen wir einen Ausflug nach Las Vegas und begeben uns in die Casinohallen der TSG. Neben Spiel, Spaß und aktuellen Hits darf natürlich unsere legendäre Cocktaillbar nicht fehlen. Mit etwas Glück könnt ihr euch ein Getränk oder Pommes bei unserer (Jugend) Casino Night erspielen. Packt eure Freunde ein und kommt vorbei!!

Eintritt: 3,00 € (Einlass ab der 4. Klasse)

JUGENDFASCHING

UNSERMOTTO

CASINO NIGHT

Spiel, Spaß und gute Laune für alle ab der 4. Klasse

Eintritt + Einsatz 3,00 €

FREITAG 26.01.2024

TSG Halle Oberkirchberg, Schloßstraße 50

18:33-21:59 UHR

www.tsgoberkirchberg.de



Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Illerkirchberg
Hauptstraße 49 · 89171 Illerkirchberg
Tel. 07346 / 9609-0
E-Mail: info@illerkirchberg.de

Verantwortlich:
Bürgermeister Markus Häußler o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-

einsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine, für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Mi. 12.00 Uhr

Abonnement:
Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
Tel. 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Familien-Fasching

Am nächsten Tag geht es direkt in die nächste Runde mit den jüngsten Narren des Vereins. Markiert euch den Termin: **27.01.2024 um 14:01 Uhr**

Zu unserem **TSG Familienfasching** sind nicht nur die Kleinen eingeladen, sondern die ganze Familie, egal ob Mamas, Papas, Opas oder Omas. Auf euch wartet Kinderschminken, ein Kids Battle, eine Bastelecke, Rückzugsorte für die Kleinsten, eine Menge Spaß und leckere Überraschungen. Wir sind für jedes Alter vorbereitet - auch in diesem Jahr ist die Cocktailbar wieder geöffnet.

Unser Jugendteam sorgt dafür, dass dieser Samstag ein unvergesslicher Faschingstag für Jung und Alt wird.

Eintritt: Kinder ab 2 Jahren 1,50€ | Erwachsene 2,50€



27.01.2024
14:01 - 17:29 Uhr

FAMILIEN

LET'S CELEBRATE

FASCHING

MIT
KINDERSCHMINKEN
KIDS BATTLE
BASTELN
COCKTAILBAR
U.V.M

Eintritt:
KINDER AB 2 JAHREN 1,50€
ERWACHSENE 2,50€

TSG HALLE OBERKIRCHBERG,
SCHLOSSSTRASSE 50

Schattenlicht

Ü55-Fasching

Gemeinsam mit dem Bürgertreff Oberkirchberg und dem Generationenkreis Ü55 Unterkirchberg laden wir alle Faschingsnarren Ü55 am Sonntag, den **28.01.2024 ab 14:02 Uhr** in die TSG Halle ein. Genießt bei bester Verpflegung, gemütlichen Gesprächen, Live-Musik und unterhaltsamen Überraschungsakt EUREN Faschingsnachmittag.

Dabei sein, lohnt sich!

Ihr braucht einen Fahrdienst? Meldet euch gerne direkt bei Brigitte Kreutter unter 07346 3067.

Eintritt: 2,50 €



Ü55 Fasching

SONNTAG | 28 JANUAR | 14:02 - 17:59 UHR

TSG HALLE OBERKIRCHBERG, SCHLOSSSTRASSE 50
BÜHNE FREI UND SCHWINGT DAS TANZBEIN AUF
UNSEREM Ü55-FASCHING.

EINTRITT 2,50 € FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT

GEMEINSAM MIT DEM SENIORENTREFF OBERKIRCHBERG & DEM
GENERATIONENKREIS Ü55 UNTERKIRCHBERG

Bei uns könnt ihr übrigens ganz einfach mit eurer EC-Karte zahlen - also lasst euren treuen Begleiter nicht zuhause ;)

Wir freuen uns auf **JEDEN** von euch.

Für die TSG Oberkirchberg
Lisa-Marie Janz
TSG-Organisationsteam

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können.

Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116 117

Wenn Sie diese Nummer wählen, hören Sie zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 18 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 22 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



Zahnärztlicher Notdienst

Tel.: (0761) 120 120 00



Tierärztlicher Notdienst

Tel.: (0700) 12 16 16 16



Apotheken Notdienst

Samstag, 27.01.2024

von 08:30 – 08:30 Uhr

Schubert-Apotheke, Schubertstr. 1, Neu-Ulm (Offenhausen)
Apotheke Wengentor Ulm, Keltergasse 1, Ulm (Innenstadt)

Sonntag, 28.01.2024

von 08:30 – 08:30 Uhr

Ried Plus Apotheke, Stuttgarter Str. 155, Ulm (Michelsberg)
Bären-Apotheke, Hauptstr. 41, Neu-Ulm (Pfuhl)



Katholische Sozialstation

Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel.: 07306 / 9600-0

Fax: 07306 / 9600-20

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.hospizgruppe-iw.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, organisierte Nachbarschaftshilfe, mobiler sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag – Donnerstag 08:30 – 16:30 Uhr

Freitag 08:30 – 15:00 Uhr



Hospizgruppe Iller-Weihung

Ambulante Hospizgruppe

Iller-Weihung, Schulstraße 21

89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter Tel. 0174-2006689 oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat

Von 15.00-17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden.

Anmeldung ist nicht unbedingt nötig. Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de



Defibrillatoren

Defibrillatoren können Leben retten!

Aktuelle Standorte der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren:

Donau-Iller-Bank eG

Filiale: Oberkirchberg

Innen- /Servicebereich

Ulmer Straße 3

89171 Illerkirchberg

Donau-Iller-Bank eG

Filiale: Unterkirchberg

Innen- /Servicebereich

Raiffeisenstraße 1

89171 Illerkirchberg

Was ist ein Defibrillator?

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann.

Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Letztere handelt es sich auch bei den in der Gemeinde angebrachten Geräten.

Anmeldungen für Fahrten unter 0152/27 61 40 66

Fahrten:

montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr
(Anmeldungen mindestens 48 Stunden vor Fahrt)

Bürgermeisteramt, Hauptstraße 49

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Montag: 14:00 – 19:00 Uhr
Dienstag: 14:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch: nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag: 14:00 – 16:30 Uhr

Zentrale und Sekretariat:

Frau Annette Moll
Tel.: 07346 / 96 09 0
E-Mail: info@illerkirchberg.de
Homepage: www.illerkirchberg.de

Bürgermeister:

Herr Markus Häußler, Tel. 07346 / 96 09 0,
E-Mail: markus.haeussler@illerkirchberg.de
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Hauptamt:

Herr Benjamin Eger, Tel. 07346 / 96 09 50,
E-Mail: benjamin.eger@illerkirchberg.de
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bauen:

Frau Katja Hörmann, Tel. 07346 / 96 09 20,
E-Mail: katja.hoermann@illerkirchberg.de
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Amt für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur:

Frau Lara Schmölz, Tel. 07346 / 96 09 87,
E-Mail: lara.schmoelz@illerkirchberg.de
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Integrations- und Flüchtlingsangelegenheiten:

n. n., Tel. 07346 / 96 09 86, E-Mail: n. n.
Bitte wenden Sie sich übergangsweise
an Frau Hörmann und Frau Braunwarth!

Integrationsmanagerin des Alb-Donau-Kreises:

Frau Lisa Braunwarth, Tel. 0162 / 2 09 60 79,
E-Mail: lisa.braunwarth@alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:

Dienstag & Mittwoch 14:00 – 16:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro und Standesamt:

Frau Lara Wengenmayr, Tel. 07346 / 96 09 40,
E-Mail: lara.wengenmayr@illerkirchberg.de

Frau Gülcin Ak, Tel. 07346 / 96 09 70,
E-Mail: guelcin.ak@illerkirchberg.de

Bürgerbüro, Belegungen, Schlüsselverwaltung und Rentenangelegenheiten:

Frau Erika Adrian, Tel. 07346 / 96 09 30,
E-Mail: erika.adrian@illerkirchberg.de

Zentrale, Sekretariat und Mitteilungsblatt:

Frau Wiebke Bartenschlager, Tel. 07346 /96 09 92,
E-Mail: wiebke.bartenschlager@illerkirchberg.de bzw.
mitteilungsblatt@illerkirchberg.de

Öffnungszeiten der Postservicefiliale Oberkirchberg

Gartenstraße 20 (ehem. Metzgerei)
Montag – Samstag: 12:00 – 14:00 Uhr

Öffnungszeiten der Postagentur Unterkirchberg

Unterweiler Straße 4 (Schreib- u. Wollstühle Maucher)
Montag – Samstag: 08:30 – 12:30 Uhr und
14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch- und Samstagnachmittag geschlossen!

Bauhof

Telefon: (0152) 08 75 54 46

Gelber Sack – Veolia

Kontakt bei Unregelmäßigkeiten bei der Abfuhr
Telefon: (0800) 07 85 600

Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle

März bis Oktober:

Mittwoch: 15:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 13:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 14:00 Uhr

November bis Februar:

Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 12:00 - 16:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 14:00 Uhr

**!! NEU !!
seit 1. Dez. 2023 !
!! NEU !!**

Biomüll, Hausmüll und Papiertonne - Knittel GmbH

Kontakt bei Unregelmäßigkeiten bei der Abfuhr
Telefon: (07306) 9 61 60

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Telefon: (0731) 185-3333
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de
Homepage: www.aw-adk.de

Wasserversorgung mit Bereitschaftsdienst

Ansprechpartner: Mitarbeiter Zweckverband
Telefon: (07346) 92 11 77
Bitte lange klingeln lassen, schaltet um!
Telefax: (07346) 92 12 99

Abwasserbeseitigung mit Bereitschaftsdienst

Ansprechpartner: Bauhof, Herr Florian Hänle
Handy: (0152) 08 75 54 46

Stromversorgung

Störungen (täglich 0-24 h):
EnBW-Notdienst, Telefon: (0800) 3 62 94 77 oder
www.stoerungsauskunft.de
Aufträge (Baustrom, Leitungsisolierung, Ausastung):

EnBW-Auftragszentrum,
Telefon: (07461) 709–605

Erdgasversorgung

Störungen (täglich 0-24 h):
Netzleitstelle der SWU Energie GmbH, Ulm
Telefon: (0731) 6 00 00

Breitbandausbau – Ansprechpartner

Bei Fragen zu Hausanschluss und Leerrohrverlegung:

Netze BW GmbH

Rufnummer: 0711 / 289 20640

E-Mail: TK_Hausanschluss_sued@netze-bw.de

Bei Fragen zu Internet und Telefonie:

NetCom BW GmbH

Privatkunden:

Rufnummer 0800 / 3629 264

E-Mail: kundenmanagement@netcom-bw.de

Gewerbekunden:

E-Mail: kmu@netcom-bw.de

w-punkt (Beratungsangebote der Wirtschaftsförderung)

Telefon: (0180) 1 07 20 04 z. Ortstarif

Homepage: www.w-punkt.de

Das Einwohnermeldeamt berichtet

Als neue Einwohner begrüßen wir recht herzlich

In Oberkirchberg:

Kim **Salzer** aus Weingarten

In Unterkirchberg:

Celina **Rebstein** aus Ulm

Julian **Mayer** aus Neu-Ulm

Schornsteinreinigung - Unterkirchberg

Die Schornsteinreinigung des 1. Quartals wird in Unterkirchberg ab Donnerstag, den 25. Januar 2024 bei den Kunden des Schornsteinfegerbetriebs Thomas Schertl durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schertl

Schornsteinfegermeister

Böttcherstr. 5, 89264 Weißenhorn

Tel.: 07309/6341

Fax 07309/929460

Schornsteinreinigung - Oberkirchberg

Die Schornsteinreinigung des 1. Quartals wird in Oberkirchberg ab Donnerstag, den 1. Februar 2024 bei den Kunden des Schornsteinfegerbetriebs Thomas Schertl durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schertl

Schornsteinfegermeister

Böttcherstr. 5, 89264 Weißenhorn

Tel.: 07309/6341

Fax 07309/929460

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Maja Nothhelfer, geboren am 4. Januar 2024 in Ulm

Eltern: Marisa und Robert **Nothhelfer**

Marie Rothenbacher, geboren am 14. Januar 2024 in Ulm

Eltern: Tanita und Kevin **Rothenbacher**

Eheschließung:

Regina Dietrich und **Marco Hartung** am 22. Dezember 2023 in

Illerkirchberg



**MEHR
AUFMERKSAMKEIT?
NA.K_{LAR}!** Mit einer Anzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.



NAK Verlag,
Frauenstraße 77
89073 Ulm

0731 156 681
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de

**VON ALLEN
FÜR ALLE**



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Illerkirchberg

Landkreis

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Illerkirchberg sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Illerkirchberg, Hauptstraße 49, 89171 Illerkirchberg** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Illerkirchberg, Hauptstraße 49, 89171 Illerkirchberg** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Illerkirchberg, Hauptstraße 49, 89171 Illerkirchberg**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Illerkirchberg, Hauptstraße 49, 89171 Illerkirchberg** eingehen.

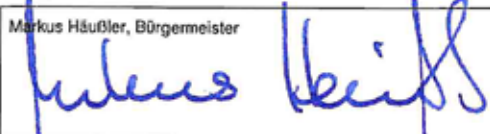
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Illerkirchberg, Hauptstraße 49, 89171 Illerkirchberg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Illerkirchberg, 26.01.2024

Bürgermeisteramt

Markus Häußler, Bürgermeister


**MEHR
AUFMERKSAMKEIT?**

**NA.K_{LAR}! Mit einer Anzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.**



NAK . VERLAG



Feuerwehr Illerkirchberg

BRASS BAND



Musikabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr
Illerkirchberg

Brass Band
Illerkirchberg

Drachenstark mit Feuer und Flamme
durch die Staiger Nacht



cooler Auftritt, hat Spaß gemacht

Sonntag wieder in Au

Kontakt: brassband.illerkirchberg@gmx.de



folgt uns auf Facebook



besucht uns auf Instagram

Telefon 07346-9248815

Altpapiersammlung

Altpapiersammlung in Unterkirchberg und Mussingen

Am **Samstag, 27. Januar 2024** führt die Jugendabteilung des FC Illerkirchberg ab **08:30 Uhr** in **Unterkirchberg und Mussingen** eine Altpapiersammlung durch. Der Erlös kommt der Jugendarbeit zugute !

Wichtiger Hinweis:

Bitte bündeln Sie das Papier über's Kreuz und nur mit einer Schnur, nicht mit Klebeband oder Ähnlichem! Achten Sie darauf, dass nur „reines“ Altpapier abgegeben wird.

Mitgegeben werden dürfen:

Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Kataloge, Prospekte, Bücher ohne Einband.

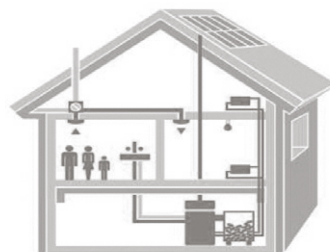
Nicht mitgegeben werden dürfen:

Kartonagen, Karton-Verpackungen, Eierkartons, Schachteln, Folien, Bücher mit Einband, Tapeten, Papiertüten, Fotos, Geschenkpapier, Verpackungspapier, Hygienepapier, Aktenvernichtungspapier, Blaupausen etc. .

Die Helfer müssen sonst das ganze Papier wieder auseinandernehmen, was sehr zeitaufwendig ist, und von eventuellen „Fremdstoffen“ befreien.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihr Bürgermeisteramt

Energieberatung Gemeinde Illerkirchberg



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Illerkirchberg

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetzen

Montag, 05.02.2024

von 14.00 bis 18.00 Uhr

für Illerkirchberg

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln.

Wir bitten um Anmeldung bis zum
31.01.2024

für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Rathaus Illerkirchberg

Fr. Moll

Telefon: 07346-96090

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

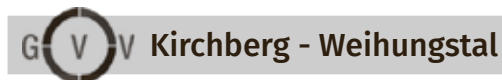


Jubilare

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Alters- und Ehejubilaren im Januar 2024. Persönlich – wie auch seitens des Gemeinderates – wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute.

Markus Häußler
Bürgermeister



STELLENANZEIGE



Wir sind ein Dienstleister für unsere Gemeinden Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig sowie für die Musikschule Iller-Weihung und die Wasserversorgung Steinberggruppe.

Bei unserem Standort in **Illerkirchberg im Alb-Donau-Kreis** suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Assistenz im Bereich Leitung (m/w/d)
in Teilzeit 50%, unbefristet

Aufgaben

-Ausführen von Verwaltungs- und Assistenzaufgaben, wie

Koordination des Schriftverkehrs und der Termine sowie Telefonkorrespondenz

Kontaktmanagement: Ansprechpartner*in für interne und externe Belange

- Organisation und Abwicklung von Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen

- Mitarbeit bei der Erstellung von Berichten und Abrechnungen

- Bearbeitung von Sonderaufgaben und Projekten, wie

Aufgaben im Zusammenhang mit dem Personalabrechnungsservice Komm.One
Pflege der Homepage

Wir bieten

- Eine interessante Tätigkeit in einem motivierten Team
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz mit einer Vergütung in **EG 6 TVöD**
- Regelmäßige Fortbildungen
- Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice-Angebot

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.gvv-kw.de/Stellenausschreibungen

Interessiert? Wir freuen uns auf Sie!

Senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **01.02.2024**, bevorzugt digital, an bewerbung@gvv-kw.de. Gerne stehen Ihnen Claudia Guthier, Tel. 07346/9623-10 oder Michaela Schuhmacher, Tel. 07346/9623-20 vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Kirchberg-Weihungstal, Schloßstr. 7, 89171 Illerkirchberg bei Fragen zur Verfügung.

STELLENANZEIGE



Wir sind ein Dienstleister für unsere Gemeinden Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig sowie für die Musikschule Iller-Weihung und die Wasserversorgung Steinberggruppe.

Bei unserem Standort in **Illerkirchberg im Alb-Donau-Kreis** bieten wir **zum 01. September 2024** eine **Ausbildungsstelle** an als

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) -
Fachrichtung Kommunalverwaltung

Berufs- und Ausbildungsinhalte:

Verwaltungsfachangestellte sind in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig. Sie erledigen weitgehend selbständig und eigenverantwortlich Sachbearbeitungstätigkeiten – häufig im direkten Kontakt zu den Bürger/innen. Dabei lernen Sie z.B. Arbeitsprozesse zu organisieren, Informationen zu sammeln oder interne Abläufe zu verstehen und zu steuern. Oft geht es auch darum, Bürger/innen richtig zu beraten sowie Gesetze in verschiedenen Arbeitsbereichen anzuwenden.

Ausbildungsverlauf und –dauer:

Zusätzlich zur praktischen Ausbildung besuchen Sie in den Theoriephasen die zweijährige Berufsschule in Ravensburg oder Riedlingen in Form von Blockunterricht. Dabei wird Ihnen theoretisches Wissen in verwaltungsspezifischen Fächern vermittelt. Außerdem gewinnen Sie Grundkenntnisse in Buchführung und allgemeiner Wirtschaftslehre. Im letzten Ausbildungsjahr erhalten Sie dann einen dreimonatigen Vorbereitungslehrgang, der Sie bestens auf die Prüfungen und das Berufsleben vorbereitet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre; bei sehr guten Leistungen kann auf 2,5 Jahre verkürzt werden.

Voraussetzungen:

Hauptschulabschluss oder bevorzugt Mittlere Reife

Ausbildungsvergütung:

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD). Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich brutto (April 2024):

- 1. Jahr 1.068,26 Euro
- 2. Jahr 1.118,20 Euro
- 3. Jahr 1.164,02 Euro

GESTALTE UNSERE REGION MIT! Interessiert? Wir freuen uns auf SIE!

Gerne beantworten wir vom GVV Ihre Fragen telefonisch oder per Mail: Claudia Guthier, Tel. 07346/9623-10, claudia.guthier@gvv-kw.de oder wir vereinbaren einen Termin und Sie kommen persönlich bei uns vorbei.

Bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 20.02.2024** beim

Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Kirchberg-Weihungstal, z.H. Frau Guthier, Schloßstr. 7, 89171 Illerkirchberg, gerne auch per Mail an bewerbung@gvv-kw.de.



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

Wahlkreis	zugehörige Städte/Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte	Zahl der zulässigen Bewerber
I Ehingen	Ehingen	7	10
II Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen	4	6
IV Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V Erbach	Erbach, Oberdisingen	4	6
VI Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Neilingen, Westerheim	6	9
VII Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII Blaustein	Blaustein	5	7
IX Langenau	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten	8	12
X Dietenheim	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illermeden, Schnürpflingen, Staig	6	9

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28. März 2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der

anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 Wählbar in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar sind Kreiseinwohner,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;

- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben

ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben.

Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.

2.11 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3).

Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

- für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.13 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen.
- 3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ulm, 22. Januar 2024

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Heiner Scheffold
Landrat

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Dienststellen des Landratsamtes am 30. Januar 2024 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung haben am Dienstag, den 30. Januar 2024 alle Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ganztägig geschlossen. Von der Schließung betroffen sind auch die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten, sowie „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen. Auch die Telefonzentrale ist an diesem Tag nicht besetzt.

Die Entsorgungszentren der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis haben von 9 bis 17 Uhr regulären Betrieb. Die Wertstoffhöfe und Grüngut-Aannahmestellen des Alb-Donau-Kreises sowie die Deponie Ehingen-Litzholz sind dienstags generell geschlossen.

Am Mittwoch, den 31. Januar 2024 sind die Dienststellen wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Ausbau erneuerbarer Energie: Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 9. Februar 2024 in Blaubeuren

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend notwendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

„Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Alb-Donau-Kreis geht bei der Energiewende mutig und erfolgreich voran und macht vor, wie es gelingen kann. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgesehene Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: Freitag, 9. Februar 2024. Als Höhepunkt des Besuchs findet um 19:00 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten.

Eine Anmeldung ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 4. Februar 2024 online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

oder

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Außenstelle Ehingen
Untere Jagdbehörde
Hauptstraße 41
89584 Ehingen

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

Informationsveranstaltung: Insekten als Eiweißquelle in der Nutztierfütterung

Seit 2017 sind Insekten als Futtermittel in der Nutztierfütterung zugelassen und können Soja oder Fischmehl in der Ration ersetzen. Darüber informiert die Firma FarmlInsects am Mittwoch, den 7. Februar 2024, um 19:30 Uhr im Gasthaus Rössle in Laichingen, Bahnhofstraße 33. Veranstalter sind das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim.

Die Firma FarmlInsects beschäftigt sich mit der Produktion und Verwertung der Larven der schwarzen Soldatenfliege als Futtermittel in der Landwirtschaft. Im Vortrag stellt Christoph Scholze von FarmlInsect das eigens entwickelte Anlagenkonzept vor. Interessant erscheint die Produktion auch für Betriebe, die eine Nutzungsalternative für Bestandsgebäude oder Wärme- und Stromabnehmer aus Erneuerbaren Energien suchen. Weitere Inhalte des Vortrages sind die Futtersubstrate für die Larvenproduktion mit möglichen Reststoffnutzungen, die landwirtschaftliche Verwertung des Insektenkomposts sowie die Verwendung der Larven als Tierfutter oder die alternative Vermarktung an FarmlInsect.



Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Knittel, Vöhringen
Telefon 0 73 06 / 96 16-0
E-Mail: info@knittel-entsorgung.de
www.knittel-entsorgung.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login



Ausschreibung 2024



LANDESPREIS FÜR HEIMATFORSCHUNG

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

Preise

Der Preis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden), einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro. Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Teilnahmebedingungen

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Jurierung

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2024. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Donnerstag, 21. November 2024 in Nattheim stattfinden.

Einsendung

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

Bewerbungsbogen (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)

ein Exemplar des Werkes (Näheres siehe Merkblatt zum Bewerbungsbogen).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt.

Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

Einsendeschluss ist der 30. April 2024 (Schülerpreis: 23. Juni 2024).

Themen

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Organisation

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat 55
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Bei Rückfragen:

Telefon: 0711 279-3319 oder 3071

E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Stiftung Umweltschutz

Sparkassenverband
Baden-Württemberg

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt:

Schwäbischer Heimatbund e. V.
Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart
Telefon 0711/23942-0

post@kulturlandschaftspreis.de
www.schwaebischer-heimatbund.de

SCHULEN

WEIHUNGSTAL
SCHULE

Weihungstal Schule

Herzliche Einladung zum Informationsabend an der Weihungstalschule

am Dienstag, 30.01.2024
18.00 - 20.00 Uhr

Lernen auf allen drei Niveaustufen
Realschulabschluss und Hauptschulabschluss

Schauen Sie sich unsere schöne Schule an, lernen Sie
Schulleitung und Lehrkräfte kennen.

Naturwissenschaftliches und sportliches Profil
2. Fremdsprache Französisch
AGs, Mentoren, Berufsvorbereitung

Wir freuen uns auf interessante Gespräche!
Kollegium, Schüler, Eltern und die Schulleitung

Jahnstraße 15 89195 Staig www.weihungstalschule.de
07346-3070404

MUSIKSCHULE



Zweckverband Musikschule
Iller-Weihung

Veranstaltungshinweise

Info-Schülervorspiel - Schlaginstrumente

mit Schülern aus der Schlagzeug-Klassen von Dieter Behle und
Wolfgang Ruof. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Mög-
lichkeit zur Beratung.

27. Januar 2024, 10.30 Uhr Staig, Weihungstalschule

Schülerkonzert neben Solodarbietungen kommen auch Beiträ-
ge für Geigen-Ensemble, für die Trumpet-Band und Big Band zur
Aufführung. Es musizieren Schülerinnen und Schüler aus den
Klassen von Rosemarie Gold, Rita Nakad, Kuchzinski-Kinzel,
Bernd Schubert und Hans-Peter Mohr.

02. Februar 2024, 19.00 Uhr in der Grundschule Balzheim

Info-Schülervorspiel - Holzblasinstrumente

Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Bera-
tung.

**03. Februar 2024, 10.30 Uhr Schnürpflingen, Weihungstal-
halle/Gymnastikhalle**

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende
Schuljahr 2023/2024 sind auf der Homepage unter [www.musik-
schule-iller-weihung.de](http://www.musik-
schule-iller-weihung.de) abrufbar.

Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr - Be- ginn Februar 2024

Vereinzelte Anmeldungen werden noch unter vorheriger Abspra-
che entgegengenommen. Anmeldeformulare und Gebührenord-
nungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle
der Musikschule oder über unsere Homepage [www.musikschu-
le-iller-weihung.de](http://www.musikschu-
le-iller-weihung.de) erhältlich.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeh-
harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinet-
te, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn,
Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/
Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Ein-
gangs.

Zweckverband Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
»Musikschule Iller-Weihung« Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Schloßstraße 4
89171 Illerkirchberg
Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender: BM Markus Häußler

Zweckverband »Musikschule Iller-Weihung«

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Schloßstraße 4
89171 Illerkirchberg
Tel. 07346-923030
Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender: BM Markus Häußler

Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de



KIRCHEN



Ökumenische Nachrichten

Ökumenischer Gottesdienst zu Licht- mess für die Landwirtschaft und Men- schen, die von ihr leben

**Freitag, 2. Februar um 10.00 Uhr in der katholischen Kirche
Zur Heiligen Familie in Donaustetten (St. Florian-Weg 8,
89079 Ulm-Donaustetten)**

Im Anschluss sind wir herzlich zum Weißwurstfrühstück ins Ulri-
kahauss eingeladen. Nutzen wir gemeinsam die Möglichkeit der
Stärkung, der Begegnung und des Austauschs. Wir freuen uns
auf Sie!

Der Gottesdienst wird gestaltet von: Bezirksbauernpfarrer Peter
Palagyi, Altheim; Pfarrer Andreas Wündisch, Ulm-Wiblingen;
Kath. Betriebsseelsorge, Susanne Hirschberger; Bezirksarbeits-
kreis Evang. Bauernwerk.

Ökumenische Bibelwoche 2024 - „... und das ist erst der Anfang - Zugänge zur Urgeschichte“

...in der **Evang. Gesamtkirchengemeinde Wiblingen
und der Seelsorgeeinheit Ulm-Basilika**

Freitag, 26.01.2024

17:00 Uhr Gemeindezentrum Zachäus: Bibelgesprächskreis: Le-
seaktion mit literarischen Texten zur Urgeschichte mit Pfarrer Mi-
chael Hagner

**Sonntag, 28.01.2024 – Abschlussgottesdienst zur ökumeni-
schen Bibelwoche**

10:30 Uhr in St. Franziskus mit dem Wiblinger Gospelchor (Künzler/Kloos). Anschließend Weißwurstessen.

Ökumenische Schüलगottesdienste

Herzliche Einladung an alle Kinder der Klassen 1-4 zum Schüलगottesdienst **donnerstags in der 6. Stunde!**

Die nächsten Termine:

Donnerstag, 25.01.24, 12:05 Uhr Unterkirchberg St. Martin
Donnerstag, 01.02.24, 12:05 Uhr Oberkirchberg St. Sebastian
Donnerstag, 08.02.24, 12:05 Uhr Unterkirchberg St. Martin

Bis bald, euer Schüलगottesdienst-Team Illerkirchberg,
Birgit Högg, Stefanie Nichter, Veronika Renz, Melanie Schmid,
Sabrina Weyrich und Pfr. Andreas Wündisch

 **Allgemeine Mitteilungen**
St. Martin/St. Sebastian

Weitere Informationen finden Sie unter
www.se-iller-weihung.drs.de

 **Katholische Kirchengemeinde**
St. Martin, Unterkirchberg

Gottesdienstordnung

vom 26.01.2024- 03.02.2024

Sonntag, 28.01. 4. Sonntag im Jahreskreis
E: Markus 1, 21-28

10.45 Uhr Eucharistiefeier
Lektor/in: B. Mayer
Eucharistiehelfer/in: V. Häußler
Ministrantendienst: Lea B., Leonie H., Anton N., Kai U.
Daniel H., Tim U.

Montag, 29.01.
18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Vorschau:
Sonntag, 04.02. 5. Sonntag im Jahreskreis
E: Markus 1, 29-39

10.45 Uhr Familiengottesdienst
gestaltet von den Kommunionkindern
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Lektor/in: S. Ruf
Ministrantendienst: nach Absprache

Montag, 05.02.
18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 08.02.
12.00 Uhr Schüलगottesdienst

 **Katholische Kirchengemeinde**
St. Sebastian, Oberkirchberg

Gottesdienstordnung

vom 26.01.2024- 03.02.2024

Mittwoch, 31.01.
18.30 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Donnerstag, 01.02.
12.05 Uhr Schüलगottesdienst
Ministrantendienst: nach Absprache

Samstag, 03.02. 5. Sonntag im Jahreskreis
E: Markus 1, 29-39

17.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Wir denken an Johanna und Sebastian
Schneider und Walli und Ernst Träger
Lektor/in: Marlene Zielonka
Eucharistiehelfer/in: Monika Lederle
Ministrantendienst : nach Absprache

Vorschau:
Mittwoch, 07.02.
18.30 Uhr

Rosenkranz für den Frieden

Sternsinger-Aktion 2024 Oberkirchberg



Auch in diesem Jahr können wir in Oberkirchberg ein tolles Spendenergebnis für die Sternsinger-Aktion verkünden.
3.038 € kamen bei der Aktion „Gemeinsam für unsere Erde“ des Kindermissionswerkes zusammen.

Allen, die durch ihre Spende zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, ein herzliches Vergelt's Gott.
Ein großes Dankeschön auch an alle Kinder, die in diesem Jahr als Sternsingerinnen und Sternsinger Spenden gesammelt haben.

Für das Sternsinger-Team Oberkirchberg
Franziska Bosch



Bürgertreff Oberkirchberg

Einladung zum Bürgertreff Oberkirchberg

Aus dem Senioren-Treff Oberkirchberg wird der Bürgertreff Oberkirchberg. Wir starten im neuen Jahr mit dem neuen Namen und einem neuen Team.

Wir freuen uns über die Einladung zum
Ü55 Fasching am Sonntag, den 28.01.2024
um 14:02 Uhr in der TSG Halle

Neue Gäste sind herzlich willkommen.
Natürlich gibt es auch wieder einen Fahrdienst. Wer gerne abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei Brigitte Kreutter,
Tel. 3067

Für das Bürgertreff Team
Brigitte Kreutter



Aus der Seelsorgeeinheit

Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick:

Sa. 27.01.	17.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
So. 28.01.	9.00	Steinberg	Eucharistiefeier
	9.00	Schnürpflingen	Wortgottesfeier
	10.45	Unterkirchberg	Eucharistiefeier
	10.45	Staig	ökum. Gottesdienst
Di. 30.01.	9.00	Staig	Morgenmesse
Mi. 31.01.	9.00	Steinberg	Morgenmesse



**VERSTÄRKUNG
WILLKOMMEN!**

KATHOLISCHES
VERWALTUNGSZENTRUM
EHINGEN

WIR SUCHEN
zur Eröffnung des **Neubaus St. Maria**
sowie für den bestehenden
Kindergarten St. Josef in Staig
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

KINDERGARTENLEITUNG
(m/w/d) in Vollzeit

PÄD. FACHKRÄFTE U3/Ü3
(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KiTaG sind z.B.:
Erzieher, Kindheitspädagogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter,
Dipl.-Pädagogen, Kinderpfleger, Erziehungswissenschaftler,
Grund- oder Sonderschullehrer, Heilpädagogen,
Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher, etc.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 16.02.2024 per Mail an:
fmissler@kvz.drs.de
Alle Stellendetails finden Sie online: www.kvz-ehingen.de/karriere



Stabwechsel in der Kirchenpflege vollzogen
Seit dem ersten Januar ist Frau Carola Hagenmayer gemeinschaftliche Kirchenpflegerin für alle Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit. Wir freuen uns, dass sie diese wichtige Aufgabe bei uns übernommen hat und heißen sie in unserer Seelsorgeeinheit herzlich willkommen! Ihr Büro hat sie im Pfarrhaus in Unterkirchberg. Dort ist sie unter der Nummer 07346/96498-12 und unter der Mailadresse Carola.Hagenmayer@drs.de erreichbar. Wir wünschen Frau Hagenmayer viel Freude bei ihren vielfältigen Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit ihr. Stefan Lepre und die Vorsitzenden der Kirchengemeinden

Margit Glöggler beendet ihren Dienst als Kirchenpflegerin von Oberkirchberg
Nach 36 Jahren im Amt endete zum 31. Dezember die Amtszeit von Margit Glöggler als Kirchenpflegerin in Oberkirchberg. In dieser Zeit hat sie eine ganze Reihe Pfarrer und Kirchengemeinderäte kommen und gehen sehen, eine Menge Projekte begleitet und auch schwierige Aufgaben souverän und wie selbstverständlich erledigt. Ihre Aufgaben werden nun von der gemeinschaftlichen Kirchenpflege der Seelsorgeeinheit mitbetreut. Hin und wieder werden wir sicher noch auf ihre große Erfahrung zugreifen müssen. Für ihren langen und zuverlässigen Dienst, für ihre unkomplizierte Art und ihre Arbeit in den vergangenen Jahren sagen wir von ganzem Herzen Dankeschön! Stefan Lepre und der Kirchengemeinderat St. Sebastian Oberkirchberg

FSJ-Stelle gesucht?



Hier wächst du über dich hinaus

tsj fsj bfde efd

Zum 1. September wird die FSJ-Stelle bei der Kirchengemeinde Staig und im Hirschgund frei!
• Sie haben Interesse an einem abwechslungsreichen und spannenden Jahr?
• Sie besitzen den Führerschein Klasse C?
Dann bewerben Sie sich mit einem Lebenslauf und einem kurzen Anschreiben bei der Katholischen Kirchengemeinde Staig, Stefan Lepre, Uhlandstraße 3, 89195

Staig: Mail: Stefan.Lepre@drs.de. Telefon 07346/96498-28. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir sind anerkannte Einsatzstelle der Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH. Erfahren Sie auf der Website ich-will-fsj.de mehr zum Freiwilligen Sozialen Jahr. Auf der Website ich-will-bfd.de erfahren Sie mehr zum Bundesfreiwilligendienst 27+

Liebe ehemalige Wegbegleiter/innen,
auf Wunsch vieler Ehemaliger aus meiner Zeit in Hüttisheim, habe ich vom 28. Juli bis zum 08. August 2024 eine Pilgerfahrt nach Rom u. Lenciano organisiert. Dazu lade ich alle Interessierten ein mitzureisen. Die Fahrt steht unter dem Leitwort: "Auf den Spuren der heiligen Apostel". Zu diesem Thema werde ich immer wieder theologische und spirituelle Impulse geben. Aber auch das Kulturelle und Unterhaltende werden nicht zu kurz kommen. Alles andere Wichtige könnt ihr meinem Programmheft entnehmen, das in den Schriftenständen der Iller-Weihung Kirchen ausliegt. Jetzt hoffe ich Interesse bei euch geweckt zu haben und würde mich über gemeinsame Tage in Rom u. Lenciano sehr freuen. Alles Gute und Gottes Segen, Pfr. Fernando Marcucci

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Verband Katholisches Landvolk e.V.
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580
E-Mail: vkf@landvolk.de

Landvolkforum: „Die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft“

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Alb-Donau-Kreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zum Landvolkforum am Sonntag, 18. Februar 2024 um 10:00 Uhr in das kath. Gemeindehaus nach 89079 Ulm-Eggingen, St. Cyriak-Str. 3, ein. Es spricht Dipl.-Theologe Paul Stollhof zum Thema: „Die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft und die Zukunft des Christentums in Europa“. Der Soziologe Dr. Heinz Bude bündelt die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft in folgendes Fazit: „Die Kirche erlebt sich im Zustand der Ohnmacht. Sie kann ihre Herrschaft nicht mehr legitimieren. Sie wird in Zukunft in den großen Fragen unserer Gesellschaft keine Rolle mehr spielen.“ (Heinz Bude in der katholischen Akademie in Bayern bei der Tagung: Ist die Kirche noch zu retten? 03.-04.03.2023). Was heißt das für den christlichen Glauben, die katholischen Gemeinden und die christlichen Kirchen? Alle Interessierten sind auch recht herzlich vorab zu unserem Gottesdienst um 9:00 Uhr in die Kirche St. Cyriak eingeladen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM **Katholisches Dekanat EHINGEN Ulm**

Humor ist, wenn man trotzdem lacht
Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Humor ist, wenn man trotz-

dem lacht“. Dies geschieht in der Dekanatsreihe Philotheo, die eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie schlägt. So kommen Denker wie Henry Bergson, Max Scheler oder Helmuth Plessner zu Wort. Auch die Phänomene von Ironie und Zynismus werden beleuchtet. Und Meister Eckhart sagt, dass in der Dreieinigkeit der Vater den Sohn anlacht. Ein Abend zum Schmunzeln und noch mehr zum Nachdenken über den Menschen, der selbst in schwierigen Situationen noch lachen kann. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. Ein Gesamtprogramm kann über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

Unter dem Thema „Auferstehung sehen lernen“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. „Wir werden diesen konsequent von Ostern her gestalten“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. „Denn die Auferstehung glänzt voraus mit einer Frische des Lebens, die schon die Fastenzeit zu einer Freudenzeit machen kann.“ Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail zugeschickt. Zum Auftakt spricht Wolfgang Steffel am Dienstag, 20. Februar, 19.00 Uhr, im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Trost, der aus Gott quillt. Das österliche Strömen im dreifaltigen Gott“. Die Teilnehmer/-innen können jenem Defizit nachspüren, dass wir oft nicht wirklich leben, sondern nur noch funktionieren. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Anforderung des Impulsheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Eine Anmeldung zur Einstimmung ist nicht erforderlich.

Katholische Öffentliche Bücherei

im Rathaus Unterkirchberg

Hauptstr. 49, 89171 Illerkirchberg



Unsere Öffnungszeiten:

Montag	18.30 – 19.30 Uhr
Mittwoch	16.00 – 17.30 Uhr
Freitag	16.00 – 17.30 Uhr
Telefon	07346 / 960972

im St.-Ida-Haus Oberkirchberg



St. Ida-Straße 1
89171 Illerkirchberg

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	17.00 - 19.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Telefon	07346 / 9205804

Das Pastoralteam

Pastoralreferent **Stefan Lepre** · Telefon: 07346-96498-28
stefan.lepre@drs.de
Schwerpunkt: Teamleitung

Pastoralreferentin **Adelheid Bläsi** · Telefon: 07346-96498-13
adelheid.blaesi@drs.de
Schwerpunkt: Erstkommunion

Gemeindereferentin **Margarete Lobenhofer**
Telefon: 015733945850
margarete.lobenhofer@drs.de
Schwerpunkt: Beerdigungen

Referentin für junge Erwachsene **Julia Langendorf**
Telefon: 015901456137
jiangendorf@bdkj.info

Gemeinsame Kirchenpflegerin **Carola Hagenmayer**
Telefon: 07346-96498-12
carola.hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg (Mo.-Do. 09.00 - 13.00 Uhr)

Aktuelle Informationen unter
<https://se-iller-weihung.drs.de/>

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Unterkirchberg:

Montag von	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch von	09.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von	10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07346-3526 - Fax: 07346-8275

Pfarrbüro: **Ulrike Hartlieb**
StMartinus.Unterkirchberg@drs.de

Terminabsprache St. Ida-Haus
Frau **Brigitte Veith** · Telefon: 5963

Hospizgruppe Iller-Weihung · Telefon: 0174 200 6689
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Evangelische Kirchengemeinde Illerkirchberg

Kontakte:

Pfarrer Andreas Wündisch
(Ev. Pfarramt Wiblingen-Süd für Illerkirchberg und die Riedlengemeinde Gögglingen/Donaustetten)
Johannes-Palm-Straße 42, 89079 Ulm-Wiblingen
Tel. 0731 – 92 15 00 50
E-Mail: [Pfarramt.Wiblingen-Sued@elkw.de](mailto: Pfarramt.Wiblingen-Sued@elkw.de)

Gemeindebüro der Ev. Gesamtkirchengemeinde Wiblingen
Sabine Takac´
Kapellenstraße 5, 89079 Ulm-Wiblingen
Tel. 0731 – 9 46 65 – 11
Email: Gemeindebuero.Wiblingen@elkw.de
Öffnungszeiten: Di-Fr 8-12 Uhr, Di+Do 14-16 Uhr

Digital
www.evangelische-kirche-wiblingen.de oder
<https://diapp.comuniapp.de>

Gottesdienste

Wochenspruch: „Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lukas 13, 29)

Letzter Sonntag nach Epiphania 28.01.2024 – Abschluss der Bibelwoche

10:30 Uhr St. Franziskus: Ökumenischer Gottesdienst (Künzler/Kloos) mit dem Wiblinger Gospelchor und anschließendem Weißwurstessen

Lichtmess, Freitag, 02.02.2024

10:00 Uhr Kirche zur Heiligen Familie Donaustetten, Ökumenischer Gottesdienst zu Lichtmess für die Landwirtschaft und Menschen, die von ihr leben. Im Anschluss Weißwurstfrühstück (Hirschberger, Palagyi, Wündisch) (s.o. Ökumenische Nachrichten).

Samstag, 03.02.2024

10-12 Uhr Kinderkirche Riedlen (s.u.)

Sexagesimä 04.02.2024

9:30 Ladenkirche: Gottesdienst (Wündisch)

9:30 Uhr Gemeindehaus Kapelle: Gottesdienst (van Oorschot)

11:00 Uhr Gemeindezentrum Zachäus: Gottesdienst mit Abendmahl (van Oorschot)

11:00 Uhr Riedlenhaus: Gottesdienst (Wündisch)

Veranstaltungen

Ökumenischer Bibeltreff

Freitag, 26.01.2024 um 17:00 Uhr im Gemeindezentrum Zachäus

Bibelgesprächskreis: Leseaktion mit literarischen Texten zur Urgeschichte mit Pfarrer Michael Hagner (s.o. Ökumenische Nachrichten)



Contra F – Wort und Musik

Mittlerweile sind wir schon bei der sechsten Auflage unserer Ulmer/ Neu-Ulmer Orgel-Reihe angelangt. Ursprünglich begonnen als Ausweg für den Kirchenmusikbetrieb in Corona-Zeiten hat sich das „alternative Format“ zu einer stattlichen, gerne besuchten Veranstaltung entwickelt, die man gut in den Wochenablauf integrieren kann.

Erneut können Sie die ganze Vielfalt der Orgelliteratur genießen, vom frühbarocken Präludium bis zur französischen Orgelsymphonik, durchsetzt mit liturgischen Impulsen. Dauer ist **jeweils ca. 35 Minuten**.

Contra-F geht von 28. Januar bis 4. Februar; Beginn ist **jeden Abend um 19 Uhr**. Die genauen Termine sind:

Sonntag, 28. Januar,

Basilika St. Martin, Wiblingen (Orgel: Albrecht Schmid)

Montag, 29. Januar,

St. Georg Ulm (unter Beteiligung der Chorknaben - Leitung und Orgel: Thomas Stang)

Dienstag, 30. Januar, Wengenkirche Ulm (Orgel: Friedrich Fröschle)

Mittwoch, 31. Januar,

St. Franziskus am Tannenplatz (Orgel: Wolfgang Treß)

Donnerstag, 1. Februar, Versöhnungskirche Wiblingen (Orgel: Marion Kaßberger)

Freitag, 2. Februar,

St. Elisabeth, Ulm (Orgel: Dr. Andreas Weil)

Samstag, 3. Februar,

St. Johann Baptist, Neu-Ulm (Orgel: Joseph Kelemen)

Sonntag, 4. Februar,

Martinskirche Langenau (Orgel: Hans-Martin Braunwarth)
Einen intelligenten Gedanken und den lebendigen Eindruck hörenswerter Orgelmusik können Sie gewiss jeweils mit nach Hause nehmen.

Zu hören sind Orgelwerke von Joh. Seb. Bach, Joh. Pachelbel, G. Fr. Händel, Felix Mendelssohn– Bartholdy, Max Reger, César Franck, Jehan Alain u.v.a.

Kirchengemeinderat

am 1. Februar um 20:00 Uhr in der Ladenkirche

Herzliche Einladung zur öffentlichen Sitzung!

Themen sind u.a. der Baufortschritt der Ladenkirche und die Planung des Einweihungsfestes.



KIRCHE MIT KINDERN

Kinderkirche Riedlengemeinde am Samstag den 3.2.2024 von 10-12 Uhr im Riedlenhaus (Alb-Donaustetten)

Hallo Jungs und Mädels,

die Kinderkirche startet ins Jahr 2024. Wir werden wieder gemeinsam singen, beten, eine Geschichte aus der Bibel hören, spielen und basteln. Unser Thema ist "Gottes Spuren entdecken" Wir freuen uns auf bekannte und neue Gesichter.

Euer Kinderkirch-Team

Bei Fragen bitte melden bei

Tanja Krämer kinderkirche.riedlen@gmail.com

VEREINE UND ORGANISATIONEN

CDU Gemeindeverband Iller-Weihung

"Gemeinderat"- was ist das eigentlich?

Wir suchen Dich!

Du möchtest Dich in Deiner Gemeinde engagieren und an der Gestaltung des Gemeindelebens aktiv mitwirken?
Dann kandidiere doch als Gemeinderat bei der Kommunalwahl im Juni 2024!

Du hast Interesse, weißt aber nicht, was auf Dich zukommt?
Kein Problem!

Am Mittwoch, den 31.01.2024 ab 19 Uhr laden wir, die CDU und Bürgerliste, zu einem Infoabend mit erfahrenen Kommunalpolitikern zum Austausch ein.

Ort: Gemeindestübe (Gemeindehalle) Unterkirchberg
Zeit: Mittwoch, den 31.01.2024 ab 19 Uhr

Solltest du keine Zeit haben, auch kein Problem!
Melde dich gerne unter: 01575/ 5845847 oder 07346/5189

Für die CDU und Bürgerliste
Marco Stephan



FC Illerkirchberg

Altpapiersammlung
Morgen Samstag, 27.01.2024
in Unterkirchberg und Mussingen

Wir bitten Sie, das Papier bis 08:30 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.

Die FCI-Jugendabteilung bedankt sich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Für die Jugendleitung
Agostinho da Costa Meira



Generationenkreis Ü55 Unterkirchberg

Einladung zur Faschingsparty

Herzliche Einladung zu unserer nächsten Veranstaltung, die nicht im Februar sondern schon im Januar stattfindet:

Wir feiern zusammen Fasching und sind dazu von der TSG in die Halle nach Oki eingeladen am

Sonntag, 28. Januar 2024 um 14 Uhr.

Es gibt Kaffee und Kuchen und bei Musik kann geschunkelt, gesungen oder getanzt werden. Später verwöhnen Sie die Organisatoren mit Abendessen.

Kommen Sie gerne verkleidet und bringen Sie gute Laune mit und gerne auch Freunde oder Nachbarn aus Illerkirchberg.

Wenn Sie möchten, holen wir Sie auch mit dem Auto zuhause ab: Anmeldung bitte bei

Günther Daniel Telefon 07346 2145
Georg Unbehauen Telefon 07346 5516

Wir freuen uns auf Sie!

Für den Generationenkreis Ü55 Unterkirchberg
Gabi Schlegel

Ü55 Fasching

SONNTAG 28 JANUAR 14:02 - 17:59 UHR

TSG HALLE OBERKIRCHBERG, SCHLOSSSTRASSE 50
BÜHNE FREI UND SCHWINGT DAS TANZBEIN AUF UNSEREM Ü55-FASCHING.

EINTRITT 2,50€ FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT

GEMEINSAM MIT DEM SENIORENTREFF OBERKIRCHBERG & DEM GENERATIONENKREIS Ü55 UNTERKIRCHBERG



Kraftsportverein
Unterkirchberg e.V. 1921



Sprechstunde

jeden **ersten Mittwoch im Monat** von **18 – 19 Uhr**

im Geschäftszimmer des KSV-Vereinsheims,
Illerstraße 84, 89171 Illerkirchberg

Telefon: 07346 / 920 400

Außerhalb dieser Zeit könnt Ihr uns jederzeit per Mail erreichen unter: verwaltung@ksv-unterkirchberg.de oder in dringenden Fällen auch telefonisch unter: **07346 / 6537**

Anita Looser



Turnen - Kinderturnen

Kinderfasching

Kinderfasching Unterkirchberg

04.02.2024
13:59 Uhr

Eintritt :
Erwachsene 3€
Kinder ab 3 Jahren 2€

Gemeindehalle
Unterkirchberg

Spiel und Spaß für Klein und Groß -
für das leibliche Wohl ist auch gesorgt



Volleyball

Wahnsinn - U14 männlich gelingt grandiose Leistung bei Württembergischer Meisterschaft !!!

Am vergangenen Samstag fanden die Württembergischen Meisterschaften der U14 männlich in Rottenburg statt.

Erster Gegner in der Vorrunde war der TSV Schmiden. Unsere Jungs fanden anfangs zunächst schwer ins Spiel, da der TSV eine sehr gute Abwehrleistung zeigte. Nach ein paar taktischen Umstellungen konnte man aber schnell das Spiel an sich reißen und mit 2:0 (25:14 / 25:09) gewinnen. Der gelungene Auftakt war somit geschafft.

Nächster Gegner war mit dem MTV Ludwigsburg ein Altbekannter aus dem vergangenen Jahr. Dementsprechend wusste man, auf was man sich einzustellen hatte und wie man das Spiel angehen musste. Durch eine äußerst konzentrierte Mannschaftsleistung und sehenswerten Ballwechseln konnte man dem Spiel schnell seinen Stempel aufdrücken. Am Ende stand ein nie gefährdeter 2:0 Sieg (25:17 / 25:18) fest. Somit war das Ticket für das Halbfinale fast in trockenen Tüchern.

Das letzte Vorrundenspiel gegen den TV Häslach war dann eine klare Angelegenheit. Der Gegner hatte zu keinem Zeitpunkt eine Chance gegen unsere 6 Jungs. Durch gute Aufschläge und konzentrierte Angriffs- und Abwehraktionen konnte man das Spiel klar mit 2:0 (25:12 / 25:14) gewinnen.

Somit stand fest, dass man als Gruppenerster im Halbfinale gegen den VfB aus Friedrichshafen spielt. Beide Teams kennen sich bestens aus der vergangenen Bezirksmeisterschaft, wissen genau auf was geachtet werden muss und wie man den Gegner vor Probleme stellen kann. Ein Sieg wäre zudem mit der direkten Qualifikation für die Süddeutsche Meisterschaft verbunden.

Dementsprechend motiviert und konzentriert wollte man das Spiel angehen, doch es kam leider ganz anders. Unkonzentriertheiten und unerklärliche Fehler, gepaart mit einem sehr stark aufspielenden VfB machten sehr schnell klar, dass dieser Gegner an diesem Tag eine Nummer zu groß war. Die Jungs versuchten letztlich zwar alles, konnten aber die sehr deutliche Niederlage nicht mehr abwenden. Mit 2:0 (10:25 / 04:25) wurde man klar in die Schranken gewiesen.

Die Enttäuschung war natürlich groß, durfte aber nicht lange anhalten, denn das Spiel um Platz 3 stand noch bevor. Da sich die ersten 3 Plätze für die Süddeutsche Meisterschaft qualifizieren, war das Ziel klar: Ein Sieg musste her!

Gegner war erneut der TSV Schmiden, gegen den man aus der Vorrunde spielte.

Es wurde das erwartete schwere Spiel. Der TSV machte unseren Jungs durch seine sehr starke Abwehrleistung das Leben schwer. Dementsprechend eng ging es zu. Keine der Mannschaften konnte sich deutlich absetzen. Erst zum Ende beider Sätze hatte man sich einen kleinen Vorsprung erarbeitet, der dann auch nicht mehr hergegeben wurde. Durch die beste Leistung an diesem Tag, konnte man das Spiel mit 2:0 gewinnen (25:17 / 25:19) und erreichte somit den sensationellen 3. Platz bei den Württembergischen Meisterschaften! Der Jubel kannte natürlich keine Grenzen, denn die damit verbundene direkte Qualifikation für die Süddeutschen Meisterschaften versüßte diesen Sieg umso mehr. Was für eine mega Leistung!



v.l. Jannik Adolf, Ben Richter, Julian Gräter, Kai Ulmann, Luca Geiger, Miko Spang

Wir sind so stolz auf euch Jungs, es ist absoluter Wahnsinn!!!

Zum krönenden Abschluss des Tages bekamen alle Spieler die Möglichkeit, das Heimspiel des TSV Rottenburg in der 2. Liga am Abend anschauen bzw. mitgestalten zu können: Die Teilnehmer der Württembergischen Meisterschaft durften mit den Bundesligaspielern einlaufen und die Mannschaften der ersten drei Plätze (TSV Rottenburg, VfB Friedrichshafen und KSV Unterkirchberg) wurden in der Satzpause nochmals vor knapp 900 Zuschauern geehrt. Für die Jungs war das natürlich ein unvergessliches Erlebnis und ein gelungener Abschluss eines äußerst erfolgreichen Volleyballtags.



Ein großes Dankeschön gilt unseren treuen Fans, die der Mannschaft den nötigen Rückhalt und eine großartige Stimmung in die Halle nach Rottenburg gebracht haben!

Euer megastolzes Trainerteam,
Raffi, Jonny und Martin

Land Frauen Weihungstal/Hüttisheim

Liebe Landfrauen

Wir laden euch herzlich zu unserer Jahresfeier am Montag 29.1.2024 im MittelPunkt in Staig ab 19:00 Uhr ein.

Wie beim letzten Treffen vereinbart, bringt bitte jeder sein Gedeck und Getränk selber mit (Glas nicht vergessen). Für das Buffet sollte jeder etwas beisteuern.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit Euch!

Vorschau Februar:

Montag 19.2.2024 um 14:00 Uhr

Vortrag der Polizei über Trickbetrug und Einbruchschutz

Montag 26.2.2024 um 19:00 Uhr

Vortrag über Tomatenanzucht mit Herrn Schick

Dazu laden wir interessierte Gäste aus den Gemeinden herzlich ein. Auch Männer dürfen an unseren Vorträgen teilnehmen.

Eintritt 4.- Euro. Näheres zu den Veranstaltungen im Februar erfahren Sie in den nächsten Mitteilungsblätter.

Euer Landfrauenteam



Schützenverein Hubertus
Oberkirchberg Beutelreusch e. V.

Vereinsmeisterschaft und Königsschießen 2024

Die Vereinsmeisterschaft und das Königsschießen 2024 werden von **Mittwoch, den 17. Januar 2024 bis einschließlich Freitag, 23. Februar 2024** zu den üblichen Schießzeiten durchgeführt.

Neben der Vereinsmeisterschaft in den verschiedenen Klassen und Disziplinen werden als Höhepunkte die Schützenkönige in der Schützen- und Jugendklasse ermittelt.

Die Ausschreibung für alle Disziplinen hängt im Vereinsheim aus und kann dort eingesehen werden.

Auszeichnungen und Königsproklamation finden im Rahmen der Hauptversammlung am **Freitag, den 08. März 2024** statt.

Öffnungszeiten Schützenheim



BEWIRTUNG IM SCHÜTZENHEIM - JEDEN ERSTEN FREITAG IM MONAT

Nächster Termin: **Freitag 02. Februar 2024 ab 19:30 Uhr**

Auch Nicht-Vereinsmitglieder sind herzlich willkommen!

Gruppen ab 5 Personen bitte vorher kurz per Email unter **sv-hubertus-oki@online.de** anmelden (bis Mittwoch davor).

Wir freuen uns auch über einzelne Anmeldungen. So fällt uns Planung und Einkauf fürs Essen leichter!

Trainingszeiten Gewehr:

mittwochs ab 19.30 Uhr
freitags ab 19.00 Uhr

Trainingszeiten Bogen:

freitags Kinder und Jugend: 18.30 - 19.30 Uhr
freitags Erwachsene: ab 19.30 Uhr

Termine 2024

Heimwettkampf Kreisoberliga Oberkirchberg 1 – Ettlenschieß 1
Freitag, 02.02.2024 19.30 Uhr

Bewirtung mit Wurstsalat usw.
Freitag, 02.02.2024 19.30 Uhr

Wir laden Sie ein, beim letzten Heimwettkampf unserer ersten Mannschaft als Zuschauer dabei zu sein.

Vereinsmeisterschaft 2024
Mittwoch, 17.01.2024 – Freitag, 23.02.2024

Jahreshauptversammlung 2024
Freitag, 08.03.2024 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf Theatervorstellungen
Samstag, 09.03.2024 10.00 - 11.00 Uhr

2. Schriftführerin
Regina Linder
(E-Mail: sv-hubertus-oki@online.de)
(www.sv-hubertus-oki.de)



**Schützenverein
„Tell Unterkirchberg“ e. V.**

Vorankündigung zur 20. Hühnerjagd 2024

Bald ist es wieder soweit und wir starten zur 20. Hühnerjagd. Dazu einladen möchten wir alle Vereine, Gruppen, Familien, Organisationen und sonstige Institutionen, die Spaß an einem Jedermann-Schießturnier haben.

Die Schießtage sind:

Mittwoch, 21. Februar von 19:00 bis 22:00 Uhr
Freitag, 23. Februar von 19:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag, 25. Februar von 09:30 bis 12:00 Uhr

Siegerehrung ist am Mittwoch, 28.02. um 20:00 Uhr

Es gelten folgende Regeln:

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 bis maximal 8 Schützen (männlich/weiblich gemischt möglich). Geschossen wird mit dem Luftgewehr stehend, aufgelegt.

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 12 Jahre. Gewehre und Munition stellt der Verein zur Verfügung.

Anmeldungen sind vorab nicht erforderlich.

Wie immer gibt es für die besten Mannschaften und Einzelschützen tolle Sachpreise zu gewinnen.

Wir freuen uns altbewährte Schützen und Neueinsteiger bei der Hühnerjagd begrüßen zu dürfen.

Weitere wichtige Vereinstermine zum Vormerken:

ab Fr. 13.03. Vereinsmeisterschaft und Königsschießen
am Sa. 20.04. Königsproklamation

Rundenwettkampf Luftgewehr A-Klasse

In der fünften Runde gegen die zweite Mannschaft aus Scharenstetten erzielte Claudia Weiß 360 Ringe, Benjamin Kungl 355 Ringe, Michael Sälzle 350 Ringe, Hermann Brugger 350 Ringe und Mario Wieland 347 Ringe.

für die Vorstandschaft
Hermann Brugger (Schriftführer)
Drucken/Kopieren
Artikel 1 von 1



**Turn- und Sportgemeinde
Oberkirchberg e. V.**



Geschäftsstelle der TSG

Öffnungszeiten

Die Geschäftsstelle der TSG Oberkirchberg ist jeden Montag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Geschäftszimmer der TSG-Halle für Sie geöffnet. In dieser Zeit sind wir auch unter der Tel.Nr. 07346/922634 erreichbar.

Gerne können Sie uns jederzeit eine Mail an tsg.geschaeftsstelle@googlemail.com senden, wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

Andrea Haug und Claudia Harrer
Geschäftsstelle



Wandern

Winterwanderung im Lonetal

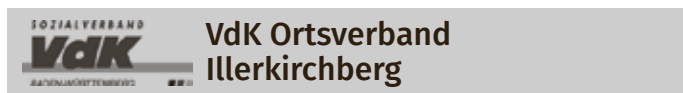
Mit der 38. Tour seit Gründung der Wandergruppe 2019 starten wir in das neue Wanderjahr.

Ab Lindenau, einem zu Rammingen gehörenden Weiler, führt der Weg hinunter ins Lonetal. Bevor es entlang der Lone Richtung Vogelherd weitergeht werfen wir einen Blick in den Hohlenstein-Stadel. Hier wurden im Jahr 1939 die Bruchstücke des inzwischen weltweit bekannten Löwenmenschen gefunden. Auch der Vogelherd ist ein prähistorisch bedeutender Ort, bekannt für die dort gefundenen über 30 000 Jahre alten Elfenbeinfiguren.

Durch Stetten ob Lontal, vorbei an einer großen Doline, am Waldrand entlang und über freies Feld gelangen wir zurück nach Lindenau, wo uns die wohlthuende Einkehr erwartet. Nicht ganz **zehn Kilometer** bei etwa **70 Meter Höhendifferenz** liegen hinter uns.

Treffpunkt ist das Sportheim der TSG Oberkirchberg am Sportplatz an der Iller am Mittwoch, den **7. Februar** um **9.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Euch!
Franz und Inge Knoblauch



Vorankündigung : Einladung zur Hauptversammlung mit Neuwahlen



Liebe Mitglieder,
hiermit ergeht herzliche Einladung zur Hauptversammlung am Samstag, den 03. Februar 2024 um 15:00 Uhr ins **Gemeindestübli in der Gemeindehalle Burgstr.48 Unterkirchberg.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Arbeit der Vorstandsmitglieder
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen Vorstand und Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitte rechtzeitig an den Vorsitzenden.

Die Veranstaltung wird musikalisch begleitet vom Junginger Duo

Zum Abschluss laden wir Sie zu unserem traditionellen Essen **Bratwurst mit Kartoffelsalat** ein.

Bitte **melden Sie sich bis zum 27.01 2024** telefonisch 07346 2324 oder per Mail H@nsKloos.de weil wir das Essen bestellen müssen.

Für Anregungen und Tipps, die zur Verbesserung unserer Arbeit führen, haben wir jederzeit ein offenes Ohr.

Vielleicht haben Sie aber auch Lust und Zeit in unserem Ortsverband aktiv mitzuarbeiten? Dann dürfen Sie uns gerne ansprechen!

Da wir die Arbeit auf viele Köpfe verteilen habe wir auch Spaß und

Ein Ehrenamt ist eine Ehre

Freundliche Grüße

Johann Kloos

1. Vorsitzender Sozialverband VdK Illerkirchberg

Giuseppe Lapomarda, Schriftführer VdK Illerkirchberg

Wasserbrack Hexen Unterkirchberg Rückblick Narrenbaumstellen

Am 14. Januar haben wir am Rathausplatz in Unterkirchberg unseren Narrenbaum gestellt. Nach einem musikalischen Einstieg der Brass Band Illerkirchberg begrüßte unser Zunftmeister alle Gäste mit einem Gedicht, bevor wir dann gemeinsam mit den Kindern den Baum geschmückt haben. Den Baumschmuck haben wir zuvor gemeinsam mit den Kindern vom "Entdeckerhaus" gebastelt, die unglaublich schöne Hexenbilder für uns gemalt haben.

Danach wurde unser Narrenbaum aufgestellt & unsere Maskentänzer führten ihren diesjährigen Maskentanz vor. Im Anschluss liefen wir alle gemeinsam zur Halle, wo es neben Punsch & Waffeln auch eine Schminkecke für die Kinder gab.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns besucht und unterstützt haben & hoffen, dass wir uns im nächsten Jahr wieder zu einem Narrenbaumstellen in Unterkirchberg sehen!

Außerdem geht ein großer Dank an die Brass Band Illerkirchberg für die musikalische Unterstützung, sowie die Zollbruck-Hexa Gögglingen/Donaustetten und die Ulmer Bettlhexa für ihren Besuch und ihre tatkräftige Hilfe beim Baumstellen.

Fällt se nei - dann hol se raus!

Eure Wasserbrack Hexen

LANDWIRTSCHAFT

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Fachtagung für Milchviehhaltung am 1. Februar in Laichingen

Die diesjährige Fachtagung für Milchviehhaltung findet am Donnerstag, den 1. Februar 2024, ab 10:00 Uhr statt. Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte können an der Veranstaltung in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, teilnehmen oder sich online dazu schalten. Fünf Referentinnen und Referenten geben hilfreiche Tipps und Einblicke in ein breites Themenspektrum – von der Krisenvorsorge bis zur Arbeitserleichterung durch Digitalisierung.

Die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau, der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen organisieren die Fachtagung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202407/1955424>. Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Personen per E-Mail.

Sorteninformation für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2024

Die Frühljahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt näher. Dafür empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende, für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommer-

weizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugesbiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.

Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2023		LSV Hö 2019-2023 ¹⁾	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala ²⁾	94	91	97	97

Lexy	103	105	101	101
RGT Planet ³⁾	102	100	98	100
Ø Ertrag (dt/ha)	69	72	67,1	73,4

¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg
²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle
³⁾ nur im Vertragsanbau – vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen / auslaufende Empfehlung

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd ¹⁾ 2019-23	
	extensiv	integriert
Licamero (A)	102	101
KWS Starlight	100	102
Ø Ertrag (dt/ha)	64,4	68,9

¹⁾ Anbaugesbiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Apollon ²⁾	-	98
Fritz ³⁾	97	101
Lion	105	99
Max ²⁾	98	99
Ø Ertrag (dt/ha)	57,9	69,2

¹⁾ Anbaugesbiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)
²⁾ auslaufende Empfehlung

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG SW ¹⁾ 2019-23
Astronoute	103	101
Kameleon ²⁾	98	99
Orchestra ³⁾	-	(102)
Symbios	108	103
Ø Ertrag (dt/ha)	38,7	45

¹⁾ Anbaugesbiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)
²⁾ auslaufende Empfehlung
³⁾ eingeschränkte Empfehlung, da 2023 keine Daten ...

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Allison	104
Stella EU	103
Trumpet	102
Ø Ertrag (dt/ha)	41,4

¹⁾ Anbaugesbiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

SONSTIGES



„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung“

- Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!
- Selbständig oder Scheinselbständig?
- Wie sich Existenzgründer absichern sollten?
- Wer muss oder kann Beiträge zahlen?
- Welche Fristen sind zu beachten?
- Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in all-gemein verständlicher Form. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de



Der KreisLandFrauenverband Ulm lädt ein und informiert:

Gut gestylt vom Stall bis zum Ball!
 Zum Bäuerinnenstammtisch des KLFV HDH sind wir herzlichst eingeladen am Mittwoch, den 31.01.2024, 20.00 Uhr im Vereinsheim der Nattheimer LandFrauen. Bei Interesse melden Sie sich bei Renate Wolf, Tel. 0152 536 538 79 oder unter Mail service. wolf@t-online.de bis einschl. 26.01.2024 an. Wir bilden Fahrge-meinschaften.

Bildungsfahrt zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen – Fakultät Life Sciences

am Donnerstag, den 14. März 2024. Abfahrt 7.30 Uhr in Lange-nau. Rückkehr 19.30 Uhr. Für interessierte der Lebensmitte-verarbeitung und Sensorik. Einblick in die KI in Haushaltsgeräten.

Betriebsbesichtigung eines lebensmittelverarbeitenden Produktionsbetriebes.

Anmeldung bei Renate Wolf, Tel. 0152 536 538 79 oder unter Mail service.wolf@t-online.de bis einschl. 25. Februar 2024.

Die **Jungen LandFrauen im Kreisverband Ulm** laden zu folgenden Veranstaltungen recht herzlich ein:

DIY ätherische Öle

Am Freitag, den 09. Februar 2024, 18.00 Uhr im Rathaussaal in Öllingen. Unkosten für Mitglieder 12 €, Nichtmitglieder 15 €. Mitzubringen sind große/kleine Schraubgläser aus Glas. Anmeldung bis 02.02.2024

Nähen einer Kuchentasche

Am Samstag, den 17. Februar 2024 um 10.00 Uhr in der Alten Molke in Hörvelsingen. Unkosten Mitglieder 2 €, Nichtmitglieder 7 €. Mitzubringen sind: Eine Nähmaschine, Stoffschere, passendes Garn, zwei Stoffteile 70x40 cm, zwei Stoffteile 30x80 cm (bitte noch ein paar cm Zugabe dazu geben). Falls der Stoff sehr dünn ist Vlies als Innenfutter besorgen. Anmeldung bis 02.02.2024

DIY ätherisches Öl – Lavendel

Am Freitag, den 23. Februar 2024 im Bürgersaal in Breitingen um 18.00 Uhr. Unkosten Mitglieder 12 €, Nichtmitglieder 15 €. Mitzubringen sind große/kleine Schraubgläser aus Glas. Anmeldung bis 16.02.2024

Alle Anmeldungen unter Mail jungelandfrauenkreisulm@web.de.

Bildungsreisen 2024!

Zu all unseren Bildungsreisen mit Reiseservice Vogt in 2024 laden wir recht herzlich ein.

Schwarzwald und Elsass 07.06. bis 09.06.2024

Eine dreitägige Busreise von einschließlich Freitag, den 07.06. bis Sonntag, den 09.06.2024. Abfahrt 6.00 Uhr am 07.06.2024. Es erwartet Sie ein Programm mit folgenden Zielen, Gengenbach, Colmar und Vogesen, Straßburg, Schifffahrt auf der Ill, Kaiserstuhl, der südliche Schwarzwald, Freiburg und Fallers Sägewerk mit Führung von Nikolaus König. Übernachtung in Bahlingen am Kaiserstuhl.

Schleswig-Holstein – Maritime Erlebnisse zwischen Ost- und Nordsee 30.06. bis 04.07.2024

Eine fünftägige Reise von einschließlich Sonntag, den 30.06. bis Donnerstag, den 04.07.2024. Abfahrt 5.00 Uhr am 30.06.2024. Rückkehr am 04.07.2024 gegen 21.00 Uhr. Folgendes erwartet Sie: Auf der Anreise ein Stopp in der Lüneburger Heide, Husum und Friedrichstadt, Grachtenfahrt im Venedig des Nordens mit ihrer Holländersiedlung, Kiel, Nord-Ostsee-Kanal, Besuch des Dt. LandFrauentages in Kiel oder alternativ Schifffahrt mit der Schwentine-Fährlinie nach Schilksee, Schleusenführung am Nord-Ostsee-Kanal, einen Tag an der Schleie – ein ganz besonderer Landstrich, Hamburg und vieles mehr. Übernachtung ist in Rendsburg direkt am Ufer des Nord-Ostsee-Kanals mit einem traumhaften Blick.

Österreich – Salzburger Land 27.09. bis 30.09.2024

Eine viertägige Busreise von Freitag, den 27.09.2024 bis einschließlich Montag, den 30.09.2024. Abfahrt am 27.09. um 7.30 Uhr, Rückkehr am 30.09. um 21.00 Uhr. Wir frühstücken in Mariandls Hofcafe bei der Hinfahrt, wir besuchen Wasserburg und weitere Programmpunkte sind: die Betriebsbesichtigung eines Betriebes im Chiemgau, Berchtesgaden, Schifffahrt auf dem Königssee, Aufenthalt auf der Halbinsel St. Bartholomä, Besuch einer Enzianbrennerei, Schloss Hellbrunn und Hüttengaudi im Tal der Almen, Wanderung zu einer Alm, für die die nicht gut zu

Fuß sind, fährt das Alm-Taxi, Besuch und Besichtigung einer Handweberei, Stadtführung in Salzburg mit Freizeit.

Zu all diesen Bildungsreisen erhalten Sie bei Johanna Klein, Tel. 07340 921092 und bei Renate Wolf, Tel. Mobil 0152 536 538 79, nähere Auskünfte. Bis 20. Februar benötigen wir verbindliche Zusagen zur Reisetilnahme. Da wir die Zimmerreservierungen bis zu diesem Termin verbindlich reservieren müssen. Wir bitten dies unbedingt zur Kenntnis zu nehmen. Spätere Meldungen können nicht mehr verbindlich zugesagt werden.

Weitere Angebote sind:

Bildungsreise mit dem Bus des Kreisverbandes Ulm – erstmals wieder eintägiger Kreisausflug

des KreisLandFrauenverbandes ULM am Freitag, den 31. Mai 2024 zum internationalen LandFrauentag auf die Landesgartenschau in Wangen.

Bildungsreise mit dem Rad 25.07. und 26.07.2024

Gartenbildungsfahrt mit Kulturabschluss – August 2024

Zu allen Bildungsfahrten erhalten Sie rechtzeitig nähere Informationen.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage www.landfrauen-bw.de, oder www.kreislandfrauen-ulm.de nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.

MACHEN SIE AUF SICH AUFMERKSAM ...

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM MITTEILUNGSBLATT!



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de